

# **Bericht / Machbarkeitsstudie über die Auswirkungen einer Fusion der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil**

---





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1	Die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil .....	4
1.2	Die Gemeindeverwaltung .....	5
<b>2</b>	<b>Ausgangslage, Zielsetzung, Grundlagen und Vorgehensweise .....</b>	<b>7</b>
2.1	Ausgangslage und Zielsetzung .....	7
2.1.1	Bevölkerungsumfrage zur Fusion der beiden Gemeinden.....	7
2.1.2	Bevölkerungsumfrage Fusion Ortsbürgergemeinden .....	8
2.2	Übersicht der heutigen Zusammenarbeit .....	9
2.3	Schulen.....	11
2.4	Weitere Bereiche / gemeinsames kulturelles Leben.....	12
2.5	Bevölkerungsbefragung .....	12
<b>3</b>	<b>Finanzen.....</b>	<b>15</b>
3.1	Überblick Finanzen Einwohnergemeinde .....	15
3.1.1	Eckdaten .....	16
3.1.2	Kennzahlen .....	17
3.1.3	Finanzausgleich .....	18
3.1.4	Ergänzungsbeiträge .....	18
3.1.5	Finanzplan und Investitionen.....	19
3.1.5.1	Finanzplan und Investitionen Einwohnergemeinde.....	19
3.1.5.2	Möglichkeiten Synergienutzung.....	21
3.2	Überblick Finanzen Spezialfinanzierungen .....	22
3.2.1	Abwasserbeseitigung .....	22
3.2.2	Abfallwirtschaft .....	23
3.2.3	Wasserversorgung.....	24
3.3	Überblick Finanzen Ortsbürgergemeinde .....	25
3.3.1	Grundlagen Ortsbürgergemeinden .....	25
3.3.2	Analyse Erfolgsrechnung sowie Bilanz .....	26
3.3.3	Fusionsmöglichkeiten Ortsbürgergemeinde .....	26
3.3.4	Vorgehen Waldfonds.....	26
3.3.5	Zukunft Organisation Forst.....	27
3.3.6	Fazit Ortsbürgergemeinde.....	27
<b>4</b>	<b>Chancen einer vertieften Zusammenarbeit .....</b>	<b>28</b>
4.1	Zusammenarbeitspotenzial .....	28
4.2	Bewertung.....	28
<b>5</b>	<b>Fusion.....</b>	<b>28</b>
5.1	Konsequenzen einer Fusion .....	28
5.2	Synergieeffekte.....	29
5.3	Herausforderungen.....	30
5.3.1	Schule.....	30
5.3.2	Emotionale Aspekte.....	30
5.4	Finanzielle Auswirkungen.....	32
5.4.1	Zusammenschlusspauschale und -beitrag .....	32
5.4.2	Finanzausgleich .....	32
5.4.3	Ergänzungsbeiträge .....	34
5.4.4	Entnahme Aufwertungserve.....	35
5.4.5	Ortsbürgergemeinden.....	35
5.4.6	Zusammenfassung finanzielle Perspektiven .....	35
<b>6</b>	<b>Fusionsprozess.....</b>	<b>37</b>
6.1	Ablauf eines Fusionsprozesses .....	37
6.2	Projektorganisation .....	37



---

6.3	Zeitverhältnisse.....	38
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung / Fazit.....</b>	<b>39</b>
<b>8</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>40</b>



# 1 Einleitung

## 1.1 Die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil

Die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil liegen zwischen dem Benkerjoch und dem Zentrum Frick. Die Nachbargemeinden sind Gipf-Oberfrick, Herznach, Densbüren, Küttigen, Erlinsbach, Kienberg SO sowie Wittnau. Die Gemeinden sind am südlichen Rande des Fricktals und zählen zum Bezirk Laufenburg.



Oberhof

Die Bevölkerungsentwicklung präsentiert sich wie folgt:

	<b>Oberhof</b>		<b>Wölflinswil</b>	
	EinwohnerInnen	Ausländeranteil in %	EinwohnerInnen	Ausländeranteil in %
1972	464	0%	686	2%
1990	479	2%	739	3%
2000	520	3%	810	6%
2010	570	4%	984	6%
<b>2020</b>	<b>569</b>	<b>10%</b>	<b>1'034</b>	<b>8%</b>



Wölflinswil

Die Gemeinden sind wie folgt strukturiert:

	<b>Oberhof</b>	<b>Wölflinswil</b>
Fläche	820 ha	951 ha
Anteil Wald	340 ha	304 ha
Steuerfuss	125%	125%
Beschäftigte	138	347
Betriebe (2018)	59	96
Schulen	Kindergarten und Primarschule Oberhof Oberstufe in Gipf-Oberfrick bzw. in Frick	Kindergarten und Primarschule Wölflinswil Oberstufe in Gipf-Oberfrick bzw. in Frick

## 1.2 Die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung der beiden Gemeinden wurde im Jahre 1971 einer Not gehorchend zusammengelegt und in der Liegenschaft am Dorfplatz 78 (altes Gemeindehaus) in Wölflinswil untergebracht. Basis dafür bildete ein Gemeindevertrag. Damals eine Pioniertat, ist die gemeinsame Verwaltung in beiden Gemeinden heute nicht mehr wegzudenken. Die Verwaltung wurde im Stöckli bei der Kirche untergebracht. Im Februar 1987 wurde das erste Obergeschoss im Neubau am Dorfplatz 354 (Gebäude Raiffeisenbank) bezogen. Nach dem Kauf der Büroräumlichkeiten durch die Gemeinde Wölflinswil im Juni 2018 werden die ehemaligen Bankräume im Erdgeschoss seit Januar 2019 ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung genutzt.



Gemeindefhaus Oberhof-Wölflinswil

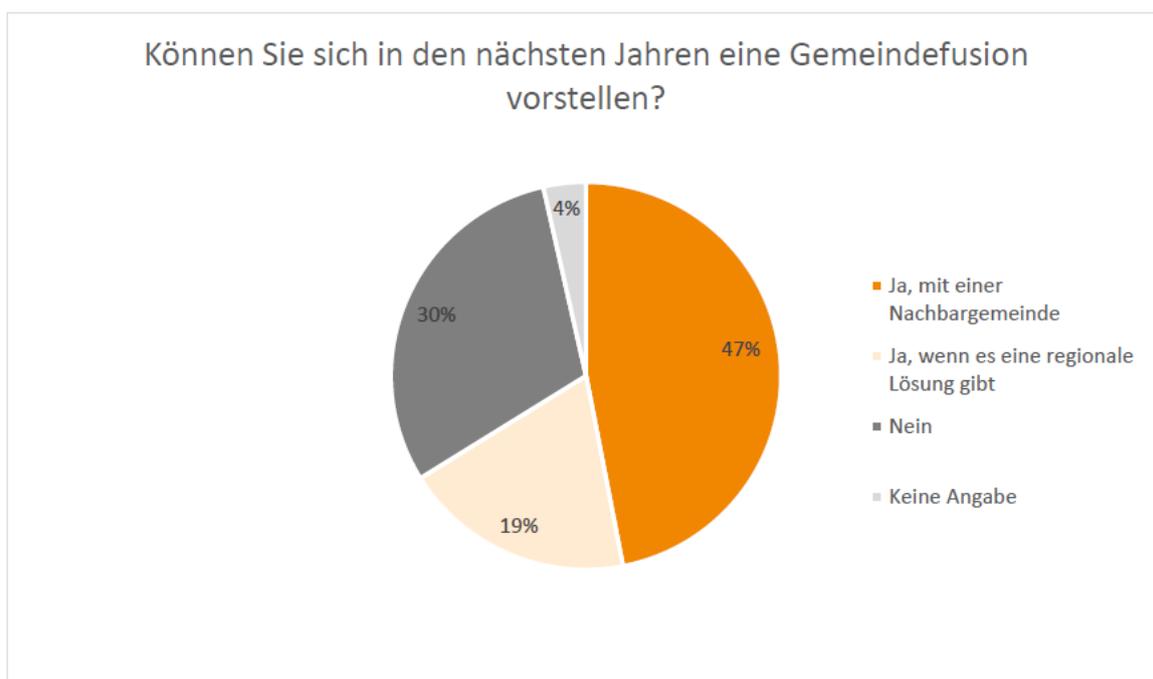


## 2 Ausgangslage, Zielsetzung, Grundlagen und Vorgehensweise

### 2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

#### 2.1.1 Bevölkerungsumfrage zur Fusion der beiden Gemeinden

Die beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil haben im April / Mai 2020 eine Befragung der Bevölkerung zum Thema «vertiefte Zusammenarbeit / Fusion» durchgeführt. Diese Umfrage wurde ergänzt mit einigen Interviews von BewohnerInnen der beiden Gemeinden. Das Resultat dieser Umfrage zeigt folgende Resultate:



	Oberhof			
	Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
<b>Anzahl Personen</b>	71	41	44	6
<b>In Prozent</b>	44%	25%	27%	4%

	Wölflinswil			
	Ja, Nachbargemeinde	Ja, regionale Lösung	Nein	Keine Angabe
<b>Anzahl Personen</b>	162	57	107	12
<b>In Prozent</b>	48%	17%	31%	4%

Hinweis: Die Prozentwerte der Tabellen korrelieren nur bedingt mit den Prozentwerten des Gesamtergebnisses, da sich diese auf unterschiedliche Referenzmengen beziehen. Zur Ermittlung des Prozentwertes des Gesamtergebnisses müssen die Anzahl Stimmen in Bezug zur Anzahl Gesamtantworten (511) gesetzt werden und die Angaben der Teilnehmenden ohne Gemeindeangabe berücksichtigt werden.



Die beiden Gemeinderäte haben sich in der Folge entschieden eine Machbarkeitsabklärung über die Auswirkungen einer Fusion der beiden Gemeinden durchzuführen. Dabei sollen die möglichen Rahmenbedingungen einer fusionierten Gemeinde sowie das Fusionsverfahren aufgezeigt werden.

Die Studie wird auf Grund der vorhandenen Unterlagen, welche die Verwaltung zur Verfügung stellt, ausgearbeitet.

### 2.1.2 Bevölkerungsumfrage Fusion Ortsbürgergemeinden





	Oberhof		
	Ja	Nein	Keine Angabe
Anzahl Personen (alle Antworten)	114	36	12
In Prozent (alle Antworten)	71%	22%	7%
Anzahl Personen (nur Ortsbürger)	31	16	1
In Prozent (nur Ortsbürger)	65%	33%	2%

	Wölflinswil		
	Ja	Nein	Keine Angabe
Anzahl Personen (alle Antworten)	208	104	26
In Prozent (alle Antworten)	61%	31%	8%
Anzahl Personen (nur Ortsbürger)	65	44	2
In Prozent (nur Ortsbürger)	58%	40%	2%

Die Fusion der Ortsbürger- mit der Einwohnergemeinde wurde im Rahmen dieser Befragung von allen EinwohnerInnen als auch nur von den OrtsbürgerInnen mehrheitlich befürwortet.

## 2.2 Übersicht der heutigen Zusammenarbeit

Grundsätzlich können drei Kategorien festgestellt werden:

- Die Gemeinde löst die Gemeindeaufgabe autonom
- Die beiden Gemeinden haben sich für die entsprechende Aufgabe punktuell zusammengeschlossen
- Die Gemeinden haben sich bei Dritten angeschlossen: beide Gemeinden bei der gleichen Organisation oder bei verschiedenen Organisationen





Die heutige Zusammenarbeit präsentiert sich wie folgt:



- Gemeindewerk
- Liegenschaftsdienst
- Jagdaufseher
- KEL
- Brunnenmeister
- Aktionär der Gasthof Adler AG
- Schule Oberhof



- Gemeindewerk
- Energieregion Frick / Energiestadt
- Liegenschaftsdienst
- Jagdaufseher
- KEL
- Brunnenmeister
- Schule Wölflinswil

*Kommunale, eigenständige Aufgabenbereiche pro Gemeinde*



- Feuerwehr (Vertrag)
- Schiessstand Weidli, Oberhof
- Verband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil
- Pilzkontrolle
- Kaminfeger / Brandschutzbeauftragter
- Kadaverentsorgung (Vertrag)
- Gemeindeverwaltung (Vertrag)
- Infoblatt
- Kirchgemeinde (röm.kath) /Friedhof St. Mauritius
- Wohnbaugenossenschaft
- Tagesstrukturen
- Kommissionen (Forst, WV, Schiessanlage Weidli, Kulturkommission, Tagesstrukturen....)
- Schulleitung und -verwaltung

- Forstrevier Herznach-Ueken-Oberhof-Wölflinswil
- Planungsverband Fricktal Regio
- Regionalpolizei Oberes Fricktal
- Regionales Betriebsamt Frick
- Regionales Steueramt Frick
- Abwasserverband Sisslebach
- Zivilstandsamt Laufenburg
- Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal
- Friedensrichterkreis X
- Gemeindeverband Bezirk Laufenburg (KESR, Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung)
- Zivilschutz ZSO Oberes Fricktal
- Musikschule Frick
- Schulsozialarbeit Oberhof-Wölflinswil-Wittnau
- SpitexVerein Frick Regio
- Gewerbe Region Frick Laufenburg
- Raurica Wald AG
- Förderverein Gesundheitszentrum Fricktal
- Förderverein MBF
- Trägerverein Regionale Leichtathletikanlage Stein
- Integrationsprojekt Bezirke Laufenburg / Rheinfelden
- Betreutes Wohnen in der Gemeinde - BWG

*Gemeinsame Aufgabenerfüllung*

*Regionale Lösungen*

Eine tabellarische Übersicht zeigt die Eckdaten der Zusammenarbeitsbereiche:

Funktion Wölflinswil		Funktion Oberhof	Aufteilung	Grundlagen	seit	Rechnungsführung
0224	Gemeinschaftsverwaltung	0220	nach Einwohner	Gemeindevertrag	29.04.1997	Abteilung Finanzen
1506	Feuerwehr	1500	nach Einwohner	Gemeindevertrag	29.04.1997	Abteilung Finanzen
1610	Schiessstand Weidli	1610	nach Einwohner	Gemeindevertrag	29.04.1997	Betriebskommission Weidli
3296	Dorfchronik	3290	nach Einwohner	Gemeindevertrag	29.04.1997	Abteilung Finanzen
3297	1. August-Feier	3290	nach Einwohner	Gemeindevertrag	29.04.1997	Abteilung Finanzen
7206	Regenrückhaltebecken	7300	nach Einwohner	Gemeindevertrag	29.04.1997	Abteilung Finanzen
7306	Kadaversammelstelle	7300	je 1/2	Gemeindevertrag	29.04.1997	Abteilung Finanzen
7716	Friedhof Steindler	7710	nach Einwohner	Gemeindevertrag	29.04.1997	Abteilung Finanzen



Die Verträge sind teilweise viel älter als 1997. Damals sind die letzten Anpassungen vorgenommen worden.

Vom Zweckverband Schiessanlage Weidli sind keine Satzungen vorhanden, es besteht eine Betriebskommission, welche für den Unterhalt der Anlage zuständig ist.

## 2.3 Schulen

Die beiden Schulen präsentieren sich heute (Stand November 2021) wie folgt:

	<b>Oberhof</b>	<b>Wölflinswil</b>
Kindergärtner	10	17
Schülerinnen/Schüler	48	67
Abteilungen	3	4
Klassenzimmer	4 (inkl. KIGA)	7 (inkl. KIGA)
Schulleitung*	30%	40%
Schul-Administration	12% (aktuell 20%)	20% (Anstellung)
Schulsozialarbeit*	Gemeindeverband Bezirk Rheinfelden	Gemeindeverband Bezirk Rheinfelden
Musikschule	MS Frick (Ortsschulleitung)	MS Frick (Ortsschulleitung)
Tagesstrukturen	In Wölflinswil	Vorhanden**

\*Schulleitung und Schuladministration werden schon heute je von der gleichen Person wahrgenommen.

\*\*Tagesstrukturen / Hort ist ein Pilotprojekt, über dessen Fortsetzung die Gemeindeversammlung im 2022 entscheidet



## 2.4 Weitere Bereiche / gemeinsames kulturelles Leben

Nebst der gemeinsamen Kulturkommission gibt es auch eine stattliche Anzahl von Vereinen, welche sich über beide Gemeinden erstrecken – zumindest bezüglich Namen. Von den 46 Vereinen und Organisationen im Vereinsverzeichnis weisen deren 10 im Namen beide Gemeinden aus.



### gemeinsames kulturelles Leben

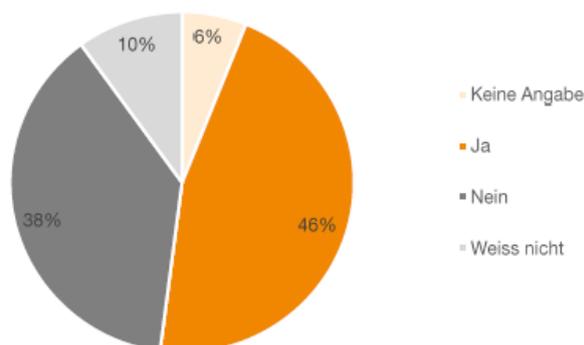
- El-Ki Singen Wölflinswil und Oberhof
- Feuerwehrverein Oberhof-Wölflinswil
- Kirchenhof Wölflinswil-Oberhof-Wittnau
- Männerchor Oberhof-Wölflinswil
- MuKi- und VaKi-Trunen Wölflinswil und Oberhof
- Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof
- Samariterverein Wölflinswil-Oberhof
- Trachtengruppe Oberhof-Wölflinswil
- Verein Fürenand Wölflinswil und Oberhof
- Verein Sommerlager Wölflinswil und Oberhof

## 2.5 Bevölkerungsbefragung

Die Gemeinderäte erteilten der AWB Comunova AG den Auftrag, im April / Mai 2020 eine Bevölkerungsbefragung zur Zusammenarbeit bzw. der Fusion der beiden Gemeinden durchzuführen. Insgesamt 43% der Stimmberechtigten der beiden Gemeinden haben sich an dieser Umfrage beteiligt.

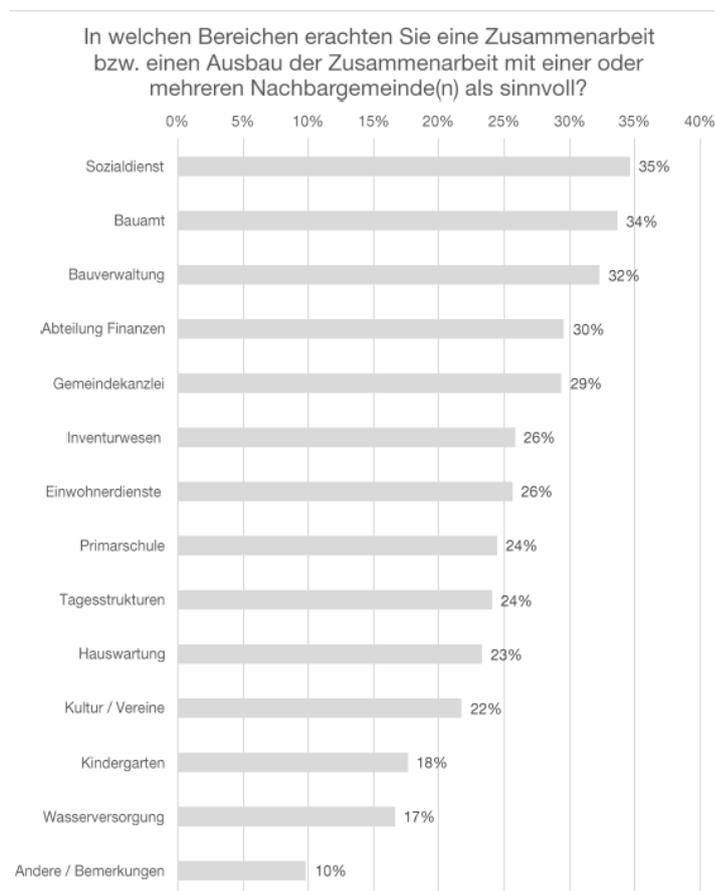
Die Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Sollte Oberhof bzw. Wölflinswil die Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Nachbargemeinde(n) ausbauen?



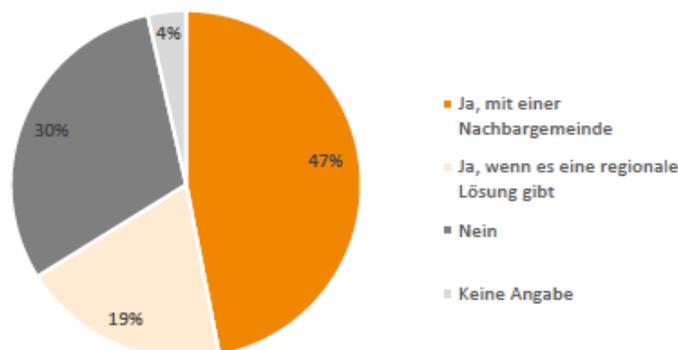


46% können sich eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde vorstellen. Auf die Frage, nach den Bereichen ergab sich folgende Rangliste:



Bei der Frage nach einer Fusion ergab sich folgendes Bild:

### Können Sie sich in den nächsten Jahren eine Gemeindefusion vorstellen?



Zwei Drittel befürworten eine Fusion, ein Drittel würde sie ablehnen. Schlussendlich wurde mit einer Zweidrittel-Mehrheit (64% eine Fusion von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde befürwortet.



Auf Grund der COVID-19 Krise war es nicht möglich, eine Informationsveranstaltung durchzuführen. In der Folge wurden durch die AWB Comunova AG telefonische Nachfragen (23 Personen) durchgeführt und an einem digitalen Gespräch mit der Bevölkerung nahmen vier Personen teil. Das Fazit dieser Befragung ergab, die Themen Finanzen und Behörden-Nachwuchs im Fokus stehen, aber auch die Schule ist ein wichtiges, emotionales Thema. Eine Fusion wird befürwortet – mit einem sorgfältigen Prozess und ausreichender Kommunikation der Bevölkerung.



### 3 Finanzen

Mit einer Zusammenarbeit von zwei Gemeinden können verschiedenste Synergien genutzt werden. Diese Synergiepotenziale wirken sich auf die Finanzen der beiden Gemeinden aus und so können beispielsweise einzelne Einsparungen bei Sachaufwand und Personalaufwand erzielt werden. Es gilt deshalb auch die finanzielle Perspektive einer Zusammenarbeit der beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil zu betrachten.

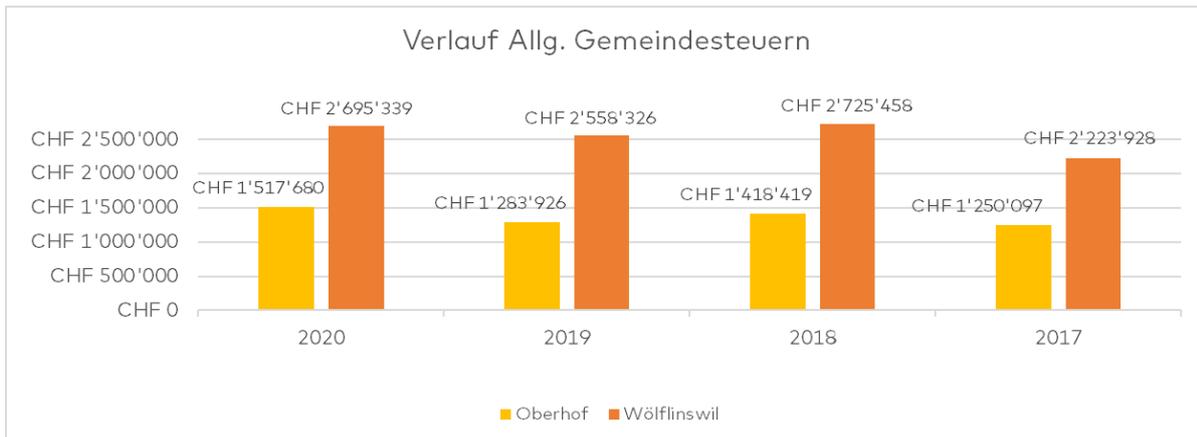
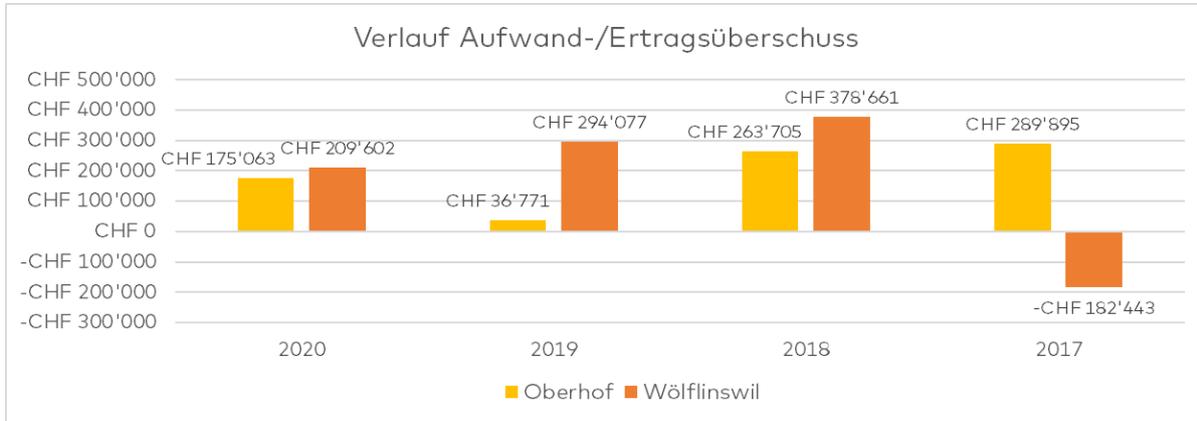
#### 3.1 Überblick Finanzen Einwohnergemeinde

Ein erster Überblick soll die nachfolgende Zusammenstellung von diversen Eckdaten der beiden Gemeinden verschaffen:

<b>Eckdaten in CHF</b>	<b>Oberhof</b>	<b>Wölflinswil</b>	<b>Summe</b>
Anzahl Einwohner 31.12.2020	569	1'034	1'603
Steuerfuss 2019	125 %	125 %	
Steuerfuss 2020	125 %	125 %	
Steuerfuss 2021	125 %	125 %	
Ertrag Allgemeine Gemeindesteuern 2020	1'517'680	2'695'339	4'213'019
Einfache Steuer (1 Steuer-%)	12'141	21'563	
Steuerertrag 2020 / Einwohner	2'667	2'607	2'628
Ertragsüberschuss 2020	175'063	209'602	
Entnahme Aufwertungsreserve 2020	42'001	0	
Bilanzüberschuss 2020	1'945'472	4'224'400	
<b>Kennzahlen in CHF per 2020</b>			
Nettoschuld I / Einwohner (ohne SF)	320	264	
Nettoschuld I / Einwohner (inkl. SF)	- 505	- 80	
Selbstfinanzierungsanteil (ohne SF)	9 %	10 %	
Selbstfinanzierungsgrad (ohne SF)	92 %	783 %	
Selbstfinanzierung (ohne SF)	244'969	424'367	
Finanzierungsergebnis (ohne SF)	- 20'881	370'137	
<b>Finanzausgleich in CHF</b>			
Übergangszahlung 2020	64'000	90'500	154'500
Beiträge vom Finanzausgleich 2020	705'000	614'000	1'319'000
Beiträge vom Finanzausgleich 2021	737'000	612'000	1'349'000
Beiträge vom Finanzausgleich 2022	651'000	562'000	1'213'000



### 3.1.1 Eckdaten



Gemessen an der Einwohnerzahl ist die Gemeinde Wölflinswil fast doppelt so gross wie die Gemeinde Oberhof. Der Steuerfuss war in den letzten Jahren in beiden Gemeinden auf hohem Niveau und deutlich über dem Kantonsmittel. In den Jahren 2018 bis 2020 haben beide Gemeinden zum Teil sehr hohe Ertragsüberschüsse realisiert. Der bedeutendste Grund für diese Überschüsse liegt in den Steuereinnahmen, welche in beiden Gemeinden um 21 % zugenommen haben zwischen 2017 und 2020. So konnten auch die wegfallenden Übergangszahlungen zum Teil kompensiert werden. Zum Steuerertrag von Oberhof im Jahr 2020 ist anzumerken, dass dieser aufgrund eines grösserer Liquidation-Gewinnes ausserordentlich hoch war. Gemäss dem Leiter Finanzen wird der zukünftige Steuerertrag, ohne Spezialeffekte, nicht mehr ganz so hoch ausfallen.



## 3.1.2 Kennzahlen

Kennzahlen in CHF		Oberhof	Wölflinswil	Minimal-Richtwert
Nettoschuld I / Einwohner (ohne SF)	2020	320	264	CHF 2'500.00
	2019	279	621	
	2018	236	1'049	
	2017	586	1'312	
Nettoschuld I / Einwohner (inkl. SF)	2020	-505	-80	
	2019	-596	243	
	2018	-645	655	
	2017	-324	1'089	
Selbstfinanzierungsanteil	2020	8.7 %	9.6 %	10%
	2019	2.9 %	10.8 %	
	2018	12.5 %	13.9 %	
	2017	12.8 %	10.1 %	
Selbstfinanzierungsgrad (ohne SF)	2020	92.1 %	783 %	50%
	2019	76.6 %	720 %	
	2018	248.0 %	181.6 %	
	2017	570.0 %	175.6 %	

Die Nettoschuld I pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierung) wird als Gradmesser für die Verschuldung einer Gemeinde verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Wölflinswil konnte seine Nettoschuld in den letzten Jahren kontinuierlich reduzieren. Dies liegt zum einen an den positiven Jahresabschlüssen, zum anderen aber an den tiefen Investitionen. Oberhof hatte zum Teil ebenfalls sehr gute Jahresabschlüsse in den letzten vier Jahren. Aufgrund der höheren Investitionen als in Wölflinswil hat sich die Nettoschuld aber nur leicht reduziert.

Die Nettoschuld I pro Einwohner (inkl. Spezialfinanzierung) zeigt die Verschuldung der gesamten Einwohnergemeinde inkl. den jeweiligen Vermögen der Spezialfinanzierungen. In Wölflinswil ist die Entwicklung inkl. den Spezialfinanzierungen gleichverlaufend wie bei der Einwohnergemeinde. Die Nettoschuld im Jahr 2017 konnte bis in das Jahr 2020 komplett abgebaut werden. In Oberhof hat sich das Vermögen seit dem Jahr 2017 leicht erhöht.

Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit, sprich der Selbstfinanzierungsanteil, zu berücksichtigen. Dieser zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet wird. Grundsätzlich sollte dieser nicht unter 10% betragen. Abhängig von den getätigten Investitionen lag der Selbstfinanzierungsanteil in den letzten Jahren um den angesprochenen Minimalwert von 10 %.



Schlussendlich kann noch der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinden betrachtet werden. Dieser gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Der Anteil sollte auf keinen Fall weniger als 50% betragen. Wie angetönt waren in Wölflinswil die Jahresergebnisse in den Jahren 2017 bis 2020 sehr gut und die Investitionen eher auf geringem Niveau. Entsprechend resultierten Werte beim Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100%. In Oberhof hat die Einwohnergemeinde mehr investiert. Die Ertragsüberschüsse reichten in den Jahren 2019 + 2020 nicht aus um die Investitionen zu finanzieren. Die Nettoschuld hat sich somit wieder leicht erhöht. Der Selbstfinanzierungsgrad ist aber immer mit Vorsicht zu geniessen, da er wesentlich von Umfang der getätigten Investitionen abhängt.

### 3.1.3 Finanzausgleich

<b>Finanzausgleich in CHF</b>	<b>Oberhof</b>	<b>Wölflinswil</b>	<b>Summe</b>
Beiträge vom Finanzausgleich 2020	705'000	614'000	1'319'000
Beiträge vom Finanzausgleich 2021	737'000	612'000	1'349'000
Beiträge vom Finanzausgleich 2022 (Bud.)	651'000	562'000	1'213'000
Übergangszahlung 2020	64'000	90'500	154'500
Übergangszahlung 2021	23'000	45'250	68'250

Beide Gemeinden beziehen substanzielle Beiträge aus dem Finanzausgleich. Im Jahr 2018 richteten sich die Finanzausgleichszahlungen zwischen den Aargauer Gemeinden erstmals nach dem von den Stimmberechtigten im Februar 2017 angenommenen neuen Finanzausgleichsgesetz. Beide Gemeinden erhielten Übergangsbeiträge in den Jahren 2018 bis 2021. Die Übergangszahlung wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Finanzhaushalt durch den Systemwechsel beim Finanzausgleich und die Veränderungen bei der Aufgabenteilung um mehr als zwei Steuerfussprozent zusätzlich belastet wird. Dieser Betrag wird im Jahr 2018 in der berechneten Höhe ausbezahlt. Anschliessend wird er jährlich um einen Viertel reduziert und fällt somit ab 2022 ganz weg. Dieser Wegfall wird sich bei beiden Gemeinden kritisch auf die Jahresrechnung auswirken. Aufgrund der aktuell hohen Steuereinnahmen kann der Wegfall ab dem Jahr 2022 wahrscheinlich kompensiert werden. Für weitere Ausführungen zur Entwicklung des Finanzausgleiches wird auf das Kapitel 5.4.2 verwiesen.

### 3.1.4 Ergänzungsbeiträge

Bei Erreichung des maximalen Steuerfusses bietet das Finanzausgleichssystem mit Ergänzungsbeiträgen wiederum eine Unterstützung. Diese Ergänzungsbeiträge erlauben es, Gemeinden individuell zu unterstützen, die trotz der übrigen Finanzausgleichszahlungen ihren Haushalt nur mit einem übermässig hohen Steuerfuss ausgleichen könnten. Gemeinden, die trotz Beiträgen aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich ihren Haushalt nur mit einem Steuerfuss, der um mehr als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert liegt, ausgeglichen gestalten können, erhalten Ergänzungsbeiträge. Vorausgesetzt wird, dass die Gemeinde den Steuerfuss auf den erwähnten Maximalwert festlegt, die übrigen Ertragsquellen im üblichen Umfang ausschöpft und keine übermässig hohen beeinflussbaren Ausgaben tätigt. Die Ergänzungsbeiträge werden auf Antrag hin und für maximal vier Jahre gesprochen. Hat sich die Finanzlage nicht verbessert, kann nach Ablauf dieser Frist ein neuer Antrag gestellt werden. Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse in den Jahren 2018 bis 2020 haben beide Gemeinden für das Jahr 2022 keinen Anspruch auf Ergänzungsbeiträge. Aufgrund der



hohen Ertragsüberschüsse ist auch für das Jahr 2023 mit keinen Ergänzungsbeiträgen zu rechnen.

### 3.1.5 Finanzplan und Investitionen

#### 3.1.5.1 Finanzplan und Investitionen Einwohnergemeinde

Ein weiterer wichtiger Bereich, welcher hinsichtlich einer Zusammenarbeit betrachtet werden muss, ist der Finanzplan. Anhand des Finanzplans können die finanziellen Auswirkungen der zukünftigen Investitionen der beiden Gemeinden und ihre Tragbarkeit überprüft werden. Die folgende Übersicht (in CHF 1'000) gibt Auskunft über die geplanten Investitionen der beiden Gemeinden ab dem Jahr 2021.

Funkt.	Bezeichnung	Gesamt- betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	Summe 2020 - 2032	Prozentualer Anteil	Jährliche Abschreibung			
Gemeinde Wölflinswil	0224	Gesamtanalyse IT-Infrastruktur	50	50											33846	41%	10			
	0290	Renovation MZG (Aussenfassade, Fenster, Dach, Wohnung)	350						150	200									10	
	0290	Heizung MZG	150											150					10	
	0290	Renovation Stöckli (Fassade Salpeter + Zufahrt Wagners)	100					100											3	
	1610	Ersatz Trefferanzeige SA Weidli Anteil Wölflinswil	90					90												3
	2170	Photovoltaikanlage Turnhalle	150								150									4
	2170	Erweiterung Geräteraum TH + sanitäre Anlagen	250			125	125													7
	2170	Turnhalle Ersatz Boden, Wände streichen	150		150															4
	2170	Schulhaus Huebmet, Dachfensterersatz, Fassadenrenovation	100									100								3
	2170	Schulhaus Huebmet, Pausenhalle energietechn. Massnahmen	50								50									2
	2170	Umgebung Schulhaus Hartplatz Renovation	150										150							3
	3411	Sanierung Schwimmbad (Skymmer)	100			100														10
	6130	Sanierung K487 Nord	738			38	350	350												18
	6130	Sanierung k 487 Nord Beiträge	-442					-442												-11
	6150	Rückbau Ortsverbindungsstrasse W.Wil-Densbüren	180	10	170															5
	6150	Projektierung + Ausführung Verkehrskonzept Rosegg	450	70	380															11
	6150	Gemeindestrasse Oberrain Sanierung	250														250			5
7410	Hochwasser	480					480										10			
8120	Flurstrassen Sanierungen gem. MSE Gemeindestrassen	500											250	250			10			
Gemeinde Oberhof	0290	Anbau Schulhaus Dorf inkl. Einrichtung	600						600						5606	59%	17			
	0290	Dach altes Schulhaus	90				90												3	
	1600	Ersatz Trefferanzeige SA Weidli Anteil Oberhof	52					52											1	
	2170	Schulraum Möblierung bestehend ersetzen	70									70							14	
	2170	Sportplatzbeleuchtung	41		41															1
	2170	Aussenstoren Turnhalle	27		27															1
	2170	Innensanierung Turnhalle	144	144																4
	2170	Sportplatz / Roter Platz	79	79																2
	6150	Projektierung Dorfstrasse	55	55																1
	6150	Ausbau Dorfstrasse	1'100		300	500	300													28
	6150	Ausbau Dorfstrasse - Grundeigentümerbeiträge	-93			-31	-31	-31												-2
	6150	Sanierung Strasse Oberdorf (siehe Dorfstrasse)																		0
	6150	Projektierung Hinterbühlstrasse	25						25											1
	6150	Hinterbühlstrasse	700								700									18
	6150	Sanierung Schulstrasse	193									193								5
	6150	Sanierung Schulstrasse - Beiträge Grundeigentümer	-45									-45								-1
	6150	Moosstrasse 2. Teil	400											400						8
	6150	Sanierung Strasse Kirchmatt	500								500									10
	6150	Erneuerung Strassenbeleuchtung	118	118																2
	6150	Anpassung Bushaltestelle BehiG + Gelenkbus	88			88														2
	7410	Hochwasserschutz obere Schulstr. (Allenbach)	183				183													4
	7410	Beiträge Hochwasserschutz obere Schulstr. (Allenbach)	-170					-170												-3
	7410	Hochwasserschutz Adlerplatz	979					475	504											20
7410	Hochwasserschutz entlang Pilgerbach	87				87											2			
7410	Beiträge Hochwasserschutz	-917						-450	-467								-18			
8120	Flurstrasse	1'100								300	500	300					28			
8120	Holzfuhrten (Pilger 118 + Schwefelschür 100)	200					200										5			
<b>Total Investitionsprojekte</b>			<b>9'452</b>	<b>476</b>	<b>1'118</b>	<b>820</b>	<b>1'104</b>	<b>1'104</b>	<b>229</b>	<b>633</b>	<b>1'900</b>	<b>548</b>	<b>220</b>	<b>400</b>	<b>900</b>	<b>9'452</b>	<b>270</b>			

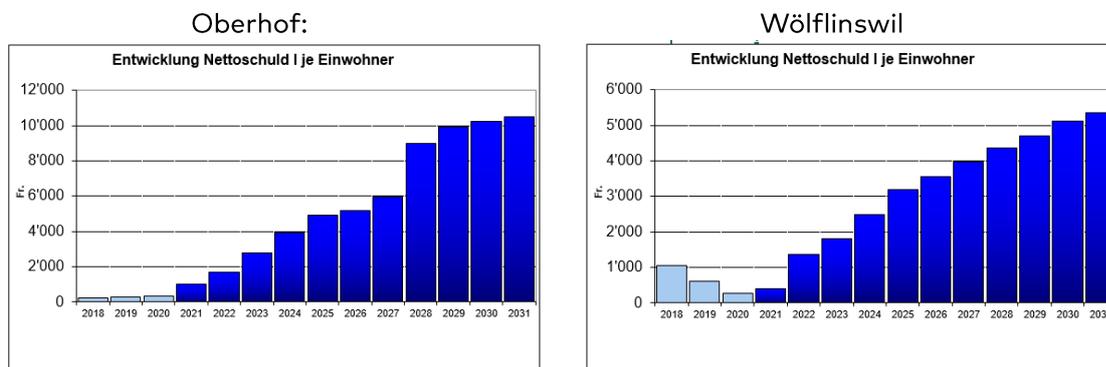
Der obenstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass beide Gemeinden bis ins Jahr 2032 voraussichtliche Projekt in der Höhe von CHF 9.5 Millionen planen. Davon betreffen 59 % die Gemeinde Oberhof und 41 % die Gemeinde Wölflinswil. Um ein Vergleich zu schaffen: Die Gemeinde Oberhof investiert CHF 9'852 pro Einwohner, während es bei der Gemeinde Wölflinswil CHF 3'719 sind. Bei beiden Gemeinden müssen die grössten Investitionen im Bereich der Strassensanierungen inkl. Flur (total 65 %) getätigt werden. Der Gemeinderat



Oberhof ist sich bewusst, dass die grossen Investitionen in den Jahren 2027 bis 3032 unter Umständen nicht finanziert werden können. Diese geplanten Investitionen müsste dann priorisiert und auf die Finanzierbarkeit überprüft werden.

Die Liste der Investitionen wurde im Rahmen der Überarbeitung des Finanzplanes anlässlich des Budgets 2022 erstellt und vom jeweiligen Gemeinderat verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Investitionsplanung muss die Entwicklung der Nettoschuld geprüft werden. Diese sieht wie folgt aus:



Aufgrund der grossen geplanten Investitionen in Oberhof erhöht sich die Nettoschuld innert 10 Jahren auf CHF 10'000. Dies ist weiter über dem vom Kanton als tragbarer Wert von CHF 2'500 definiert. Auch in Wölflinswil vergrössert sich die Nettoschuld deutlich auf CHF 5'000. Festzuhalten ist aber weiter, dass sich die Nettoschuld nicht nur aufgrund der grossen Investitionen, sondern auch aufgrund der negativen Jahresergebnissen in Zukunft erhöhen wird. Bei beiden Gemeinden sieht der Finanzplan deutlich negative Ergebnisse voraus für die nächsten 10 Jahre. Diese strukturellen Defizite lassen sich wohl nicht durch Einsparungen und Steuerfusserhöhungen kompensieren. Beide weisen aufgrund der schlechten Ergebnisse auch immer negative Selbstfinanzierungen aus. So steht kein Geld für die geplanten Investitionen zur Verfügung. Bei beiden Gemeinden stellt sich weiter die Frage, ob und in welchem Rahmen diese Nettoschulden zukünftig wieder abgebaut werden können.

### 3.1.5.2 Möglichkeiten Synergienutzung

Bei einer Kooperation sind hohe Investitionen beispielsweise bei den Schulhäusern unbedingt aufeinander abzustimmen. Die beiden Gemeinden könnten bei einer möglichen Zusammenarbeit profitieren, indem beispielsweise die Schulhausnutzung und somit auch weitergreifende Investitionen auf einen Standort konzentriert werden. Die Verwaltung wird bereits in Wölflinswil geführt. Der Grossteil der geplanten Investitionen fallen in beiden Gemeinden im Bereich der Strassensanierungen an. Diese Investitionen sind je nach Zustand der Strassen unabdingbar und müssen auch bei einer Zusammenarbeit umgesetzt werden. Bei einer sinnvollen Terminierung der Strassenprojekte können allenfalls Synergien bei der Ausführung der Sanierungsarbeiten genutzt werden. Die zukünftigen Investitionen können durch mehr Einwohner finanziert werden. So entwickelt sich die Nettoschuld nachhaltiger. Aufgrund des grösseren Investitionsvolumens können auf dem Finanzmarkt die notwendigen Fremdmittel auch zu attraktiveren Konditionen aufgenommen werden.



### 3.2 Überblick Finanzen Spezialfinanzierungen

#### 3.2.1 Abwasserbeseitigung

Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögen sieht wie folgt aus:

Werte in CHF	Oberhof	Wölflinswil
Eigenkapital Abwasserbeseitigung per 31.12.2020	1'111'464	2'083'980
Nettovermögen Abwasserbeseitigung per 31.12.2020	393'492	298'225

Da es sich besonders bei der Infrastruktur der Spezialfinanzierung Abwasser um Verbauungen im Boden handelt, ist der Zustand und damit die zukunftsorientierte Planung jeweils nicht einfach zu beurteilen. Folgende Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant:

		Gesamt- betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
<b>Investitionsprojekte</b>											
Abwasser	Oberhof	Ausbau Dorfstrasse (Kanalisation)	186		50	50	86				
		Umlegung Meteoabwasserleitung Gebiet "Schulstrasse"	56		56						
		Sanierung Oberdorf	15					15			
		Sanierungsleitung Juch	110						110		
		Beiträge Anstösser 90 % / Beitrag Gemeinde 10 %	-99						-99		
		GEP 2	138	138							
		Hinterbühlstrasse, Bedarf noch abklären	250								250
		Kirchmatt, Bedarf noch abklären	100								100
		Anschlussgebühren	-200	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25
		<b>Nettoinvestitionen / -einnahmen</b>	<b>556</b>	<b>113</b>	<b>81</b>	<b>25</b>	<b>61</b>	<b>-10</b>	<b>-14</b>	<b>-25</b>	<b>325</b>
Wölfl.	Wölfl.	K487 Unterdorf / GEP	38	38							
		Unterdorf	45	45							
		Anschlussgebühren	-240	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30	
		<b>Nettoinvestitionen / -einnahmen</b>	<b>-157</b>	<b>-30</b>	<b>53</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind in beiden Gemeinden keine grösseren Investitionen geplant. In Oberhof sind es diverse kleinere Projekte mit einem Volumen von total CHF 0.756 Millionen, in Wölflinswil nur zwei kleine Sanierungen. Die grössten beiden Investitionen TCHF 350 sind in Oberhof erst im Jahr 2028 geplant. Bei der Sanierung Oberdorf und Sanierungsleitung Juch stellt sich weiter die Frage, ob diese Kosten aufgrund des geringen Betrags überhaupt aktiviert werden dürfen. Das vorhandene Nettovermögen reicht in Oberhof knapp nicht aus, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Abhängig von den zukünftigen Ergebnissen wird eine allfällige Nettoschuld aber nicht bedeutend ausfallen. Die geplanten Investitionen in Wölflinswil können mit dem bestehenden Nettovermögen finanziert werden.

Zur Kostenstruktur ist anzumerken, dass Betriebsbeiträge Sisslebach im Rahmen des Budgets 2021 deutlich erhöht wurden. Gemäss dem Budget für das Jahr 2022 sollten diese Beiträge im Jahr 2022 sich wieder um 10 % reduzieren



Gebührenübersicht in CHF	Oberhof	Wölflinswil	Bemerkung
Verbrauchsgebühr Abwasserbeseitigung	3.00	3.00	pro m2
Grundgebühr Abwasserbeseitigung	keine	keine	
Zählermiete	0	0	Läuft über Was-serverversorgung

Beide Gemeinden rechnen die Grund- und Verbrauchsgebühren jeweils per 30.06. ab.

Bei beiden Gemeinden untersteht die Abwasserbeseitigung bereits der Mehrwertsteuer (MWST).

Als Fazit lässt sich im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung feststellen, dass insbesondere in Oberhof die zukünftigen Investitionen wohl nicht ganz mit dem vorhandenen Nettovermögen bezahlt werden können. Die Abwasserbeseitigung in Wölflinswil plant nur geringe Investitionen, kann diese finanzieren und die zukünftigen Abschreibungen daraus decken.

### 3.2.2 Abfallwirtschaft

Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögen sieht wie folgt aus:

Werte in CHF	Oberhof	Wölflinswil
EK/Nettovermögen Abfallwirtschaft per 31.12.2020	75'832	58'374

Folgende Investition ist in den nächsten Jahren geplant:

		Gesamt-betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abfall	Ober.	Investitionsprojekte								
		Neugestaltung Entsorgungsplatz	60				60			
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	60	0	0	0	60	0	0	0	
	Keine									
Wölfl.	Keine									
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Verbrauchsgebühr ist bereits jetzt identisch und die Gebühren werden mit MWST fakturiert. Im Bereich der Abfallwirtschaft ist nur in Oberhof eine Investition geplant. Diese kann aus dem bestehenden Eigenkapital bzw. Nettovermögen finanziert werden. Aufgrund der guten Ergebnisse wird in Oberhof voraussichtlich bis in das Jahr 2024 auf die Erhebung der Grundgebühr verzichtet. Der Finanzplan Abfallwirtschaft von Wölflinswil zeigt für die kommenden Jahre ein jährlich minimal positives Jahresergebnis. Es besteht somit kein Anpassungsbedarf bei den Gebührenpreisen.



Die Gebühren sind aktuell wie folgt:

<b>Gebührenübersicht in CHF</b>	<b>Oberhof</b>	<b>Wölflinswil</b>	<b>Bemerkung</b>
Abfallwirtschaft Grundgebühr Haushalt	80.00	80.00	In Oberhof nicht eingefordert seit 2020
Abfallwirtschaft Grundgebühr Gewerbe	100.00	100.00	
Abfallwirtschaft Sackgebühr 35l	1.80	1.80	

Die Grüngutentsorgung wird in Oberhof nicht von der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft organisiert. Ein Unternehmen besorgt die Grüngutentsorgung und rechnet die Gebühren direkt mit den Einwohner ab.

Der Abfall ist aktuell noch nicht MWST-pflichtig. Nach der Fusion ist die Abfallwirtschaft MWST-pflichtig, da der Umsatz zusammen über CHF 100'000 beträgt. Dann wird sich die Frage stellen, ob die aktuellen Preise inklusive oder exklusive MWST sind. Dies müsste mit dem Abfallreglement abgestimmt werden. Wenn die aktuellen Preise ohne MWST sind, würden die Einwohner zukünftig 7.7 % mehr bezahlen. Falls die aktuellen Preise inkl. MWST wäre, hätte die Abfallwirtschaft 7.7 % weniger Ertrag.

Als Fazit lässt sich im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft feststellen, dass nur eine einzige Investition geplant ist. Die kann aus dem aktuellen Vermögen bezahlt werden. Es drängt sich somit auch nach einer allfälligen Fusion keine Preisanpassung auf. Die Preise sind grundsätzlich gleich. In Oberhof wird die Grundgebühr aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals nicht einfordert. Die Sammlung und Verrechnung der Grüngutentsorgung wird unterschiedlich organisiert und abgewickelt. Nach einer Fusion wäre die Abfallwirtschaft MWST-pflichtig und der Preisgestaltung aufgrund der MWST-Anpassung wäre noch festzulegen.

### 3.2.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird seit dem 1. Juli 2000 als Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil geführt. Der Gemeindeverband ist mit einem eigenen Vorstand separat organisiert und beschäftigt zwei Brunnenmeister. Die Zählermieten werden der Wasserversorgung gutgeschrieben, da diese auch die Zählerwechsel und Zählerkäufe finanziert. Die Rechnungsführung läuft über die Abteilung Finanzen. Die Fakturierung erfolgt somit im gleichen System wie bei der Abwasserversorgung. Die Mengenverbräuche aufgrund der Zählerablesungen bilden die Basis für die Verbrauchsrechnungen. Es ist keine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) vorhanden. Falls die beiden Gemeinden fusionieren sollten, muss der bestehende Gemeindeverband aufgelöst werden. Die vorhandenen Vermögenswerte inkl. Eigenkapital werden in die Einwohnergemeinde eingebracht. Die Wasserversorgung wird dann, wie die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft, als Spezialfinanzierung geführt.



### 3.3 Überblick Finanzen Ortsbürgergemeinde

#### 3.3.1 Grundlagen Ortsbürgergemeinden

Die Ortsbürgergemeinden sind wichtige Institutionen, die einerseits das geschichtliche Erbe pflegen, andererseits aber auch zentrale Aufgaben wie die Bewirtschaftung des Waldes oder die Organisation von kulturellen Veranstaltungen wahrnehmen. Werden durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau zwei Einwohnergemeinden vereint, schliessen sich automatisch gleichzeitig auch die entsprechenden Ortsbürgergemeinden zusammen.

Bezüglich dem Vermögen und weiteren Eckdaten zeigt sich folgendes Bild:

<b>Eckdaten in CHF</b>	<b>Oberhof</b>	<b>Wölflinswil</b>	<b>Summe</b>
Anzahl stimmberechtigte Ortsbürger 31.12.2020	105	153	258*
Jahresergebnis OBG 2020	- 48'102	- 9'664	- 57'766
Jahresergebnis Wald (Fonds) 2020		80'428	
Jahresergebnis Budget OBG 2021	- 10'920	21'400	
Jahresergebnis Budget Wald 2021		- 42'618	
Waldfonds 31.12.2020		3'476'962	
Eigenkapital 31.12.2020	493'454	717'520	
Waldfläche in He	173	209	3'856'774

*\*Bei einer Fusion würde diese Zahl um rund 100 OrtsbürgerInnen ansteigen: Die EinwohnerInnen von Oberhof mit Heimortort Wölflinswil und umgekehrt würden neu ebenfalls OrtsbürgerInnen..*

Ab dem Jahr 2019 wird der Forstbetrieb in der Ortsbürgergemeinde nicht mehr separat ausgewiesen bzw. als integrierter Aufgabenbereich in der Ortsbürgerrechnung abgebildet. In Oberhof entfällt die Zuweisung des Ergebnisses des Forstbereiches in die Forstreserve, da die Forstreserve per 01.01.2019 in das vorhandene Eigenkapital der Ortsbürger umgebucht wurde. In Wölflinswil wurde im 2019 ein Waldfonds gegründet. Das Jahresergebnis der Funktion Wald wird somit in den Fonds eingelegt. Die bisherige Forstreserve bildet den Anfangsbestand des Fonds.

Betreffend dem vorhandenen erwirtschafteten Eigenkapital per 31.12.2020 zeigt sich, dass die OBG Wölflinswil ein leicht höheres Eigenkapital hat. Trotz der Umbuchung der vorhandenen Forstreserve von CHF 399'092 per 01.01.2019 in das Eigenkapital von Oberhof ist das Eigenkapital in Wölflinswil grösser.

Der Bereich Forst war im Jahr 2020 in Wölflinswil sehr rentabel, in Oberhof war das Jahresergebnis der OBG inkl. Forst deutlich negativ. Für das Jahr 2021 rechnen beide Gemeinden im Forstbereich mit negativen Ergebnissen. Einzig die reine Ortsbürgerrechnung von Wölflinswil erwartet einen Gewinn.



### 3.3.2 Analyse Erfolgsrechnung sowie Bilanz

In den Erfolgsrechnungen der beiden Ortsbürgergemeinden werden vor allem die Einnahmen und Ausgaben des Bereiches Waldwirtschaft abgebildet. Die Ortsbürgergemeinde Wölflinswil führt als einzige andere Funktion die Bewirtschaftung der beiden Unterstände sowie des Waldhauses «Strihen». Ansonsten sind keine weiteren relevanten Funktionen vorhanden. Da der Forstbetrieb bereits heute regionalisiert betrieben wird, Wölflinswil-Herznach-Oberhof-Ueken, ergäbe sich rein organisatorisch kein Anpassungsbedarf.

Betreffend der Bilanzstruktur der Ortsbürgergemeinden lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Kontokorrente Einwohnergemeinde: Beide haben wie üblich vorhandene Kontokorrentforderungen gegenüber den jeweiligen Einwohnergemeinden.
- Beteiligungen: Beide Ortsbürgergemeinden sind an der Raurica Wald AG beteiligt.
- Grundstücke Finanzvermögen: Beide Ortsbürgergemeinden besitzen diverse Landwirtschaftsflächen, welche verpachtet sind.
- Hochbauten / Mobilien: Die Ortsbürgergemeinde Wölflinswil hat das Forstmagazin inkl. Anbau (CHF 441'503) sowie diverse Forstfahrzeuge (CHF 326'389) aktiviert. Die Angaben in CHF sind die Werte in der Bilanz per 31.12.2020.

### 3.3.3 Fusionsmöglichkeiten Ortsbürgergemeinde

Die EinwohnerInnen und die OrtsbürgerInnen wurden im Rahmen der Bevölkerungsbefragung aufgefordert, zu einer möglichen Fusion der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde Stellung zu nehmen (vgl. Kapitel 2.1.2). Die Fusionsfragen wurden von allen Befragten und in beiden Gemeinden mehrheitlich bejaht. Bezüglich der allfälligen Fusion der beiden Gemeinden gibt es im Bereich der Ortsbürger folgende beide Optionen:

- Fusion zu einer gemeinsamen Ortsbürgergemeinde  
Der Forst wäre unverändert von der Einwohnergemeinde getrennt und es gäbe nur noch ein Ergebnis für den gesamten Forst und ein Ergebnis für die gesamte Ortsbürgergemeinde.
- Fusion mit der Einwohnergemeinde  
Das Jahresergebnis der Funktion Forst würde dann in das Jahresergebnis der Einwohnergemeinde hineinfließen oder in den Fonds eingelegt werden. Ein allfälliges Defizit müsste, falls kein Fonds vorhanden ist, somit von der Einwohnergemeinde finanziert werden. Die Einwohnergemeinde würde auch Eigentümerin sämtlicher Grundstücke und Liegenschaften werden. Dies betrifft vor allem die Forstliegenschaften von Wölflinswil. Weiter müsste die Einwohnergemeinde sämtliche Kosten der bisherigen Ortsbürgergemeinde finanzieren, bekäme aber auch alle relevanten Erträge.

### 3.3.4 Vorgehen Waldfonds

Wölflinswil hat, im Gegensatz zu Oberhof, in der Ortsbürgergemeinde einen Waldfonds. Bezüglich der Fortführung des Waldfonds von Wölflinswil gibt es folgende Möglichkeiten:

- Nachträgliche Bildung Oberhof: Es besteht die Möglichkeit, dass die Ortsbürgergemeinde Oberhof neu einen Waldfonds bildet. Somit würde sie ihre Entscheidung über die Verwendung der Forstreserve aus früheren Jahren rückgängig machen. Dies bedingt einen Beschluss der Ortsbürger und ein entsprechendes Reglement über Äufnung und Verwendung.



- Nachträgliche Bildung fusionierte OBG: Es ist auch möglich, dass die neue, fusionierte Ortsbürgergemeinde einen Waldfonds bildet. In diesen Waldfonds könnte die ehemalige Fortreserve von Oberhof eingebracht werden. Dies bedingt wiederum einen Beschluss inkl. Reglement.
- Auflösung: Nach der Fusion gibt es keine Möglichkeit, nur den ehemaligen Waldfonds von Wölflinswil weiterzuführen. Die Funktion Forst ergibt nur noch ein Ergebnis, welches nicht aufgeteilt werden kann. Die Möglichkeit einer Zweckänderung des bisherigen Fonds bzw. der Ausweitung der Verwendung ist immer möglich.

Keine Möglichkeit ist, das vorhandene Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde Oberhof per Fusion in einen Waldfonds umzuwandeln.

Sollten die beiden Waldfonds auch nach der Fusion weiterbestehen, sind diese zwingend zu einem Fonds zusammenzulegen und das Reglement für den gemeinsamen Fonds ist neu zu erstellen. Dafür braucht es zwingend einen Versammlungsbeschluss.

Sollten die Waldfonds aufgelöst werden, wird das Jahresergebnis der Funktion Forst in die Erfolgsrechnung der Ortsbürger- oder allenfalls Einwohnergemeinde einfließen.

### 3.3.5 Zukunft Organisation Forst

Aktuell sind Bestrebungen im Gange, per 01.01.2023 den Forst in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wid auszulagern. Das Grundkapital wird von den Ortsbürgergemeinden mit den folgenden Beiträgen finanziert:

- OBG Oberhof: CHF 189'700
- OBG Wölflinswil: CHF 235'200

Aktuell können die finanziellen Auswirkungen dieser allfälligen Organisationsänderung auf das Ergebnis der Forstrechnung nicht abgeschätzt werden. Bezüglich der Organisationsform stellt sich weiter die Frage, da Ueken und Herznach bereits fusioniert haben, ob für drei bzw. möglicherweise zwei Gemeinden überhaupt eine Anpassung notwendig ist.

### 3.3.6 Fazit Ortsbürgergemeinde

Im Bereich der Ortsbürgergemeinde wird der Wald bereits heute durch den regionalen Forstbetrieb bewirtschaftet. Der neue Forstfonds in der OBG Wölflinswil ist mit CHF 3.4 Mio. viel grösser als die ehemalige Forstreserve in Oberhof. In Oberhof wurde die Forstreserve aufgelöst und in das vorhandene Eigenkapital der OBG umgebucht. Trotzdem sind die vorhandenen Bilanzüberschüsse im Eigenkapital in Oberhof mit CHF 0.5 Mio. kleiner als in Wölflinswil mit CHF 0.7 Mio. Die reine Waldfläche ist in Wölflinswil aber nur 36 Hektaren grösser als in Oberhof. Nebst der Waldwirtschaft wird einzig in der OBG Wölflinswil noch ein Waldhaus verwaltet. Beide Ortsbürgergemeinden sind an der Raurica Wald AG beteiligt und verpachten diverse Landwirtschaftsflächen. Weiter lässt sich festhalten, dass einzig die OBG Wölflinswil mit dem Betrieb von dreier Liegenschaften noch andere Funktion als den Wald hat.

Die beiden Ortsbürgergemeinden könnten zu einer gemeinsamen Ortsbürgergemeinde fusionieren oder direkt mit der Einwohnergemeinde. In Oberhof könnte vor der Fusion noch ein Waldfonds gegründet werden oder die neue Ortsbürgergemeinde kann diesen erwirken.



## 4 Chancen einer vertieften Zusammenarbeit

### 4.1 Zusammenarbeitspotenzial

Das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit beinhaltet folgende Aufgabenbereiche der Gemeinde:

- Gemeindewerk
- Hausdienst
- Schule
- Weitere kleine Gemeindeaufgaben

Wobei im Bereich der Schule bereits eine aktive Zusammenarbeit besteht. Die externen Dienstleister (Musikschule, Schulsozialarbeit) sind identisch, die Stellen von Schulleiterin und Schuladministration sind je von denselben Personen besetzt.

### 4.2 Bewertung

Noch in lediglich drei Bereichen könnte eine Zusammenarbeit erfolgen. Diese Bereiche würden primär bei organisatorischen Fragen (Stellvertretung, Nutzung von Maschinen, etc.) einen Nutzen ziehen. Bei der Schule ist die Zusammenarbeit bereits auf einem hohen Niveau.

In diesen Bereichen könnten noch einige, eher bescheidene Synergieeffekte erzielt werden. Allerdings müssten dafür weitere Verträge abgeschlossen oder jeweils ein Verband gegründet werden. Dies verursacht wiederum Verwaltungsaufwand und beansprucht weitere Ressourcen für die Führung.

## 5 Fusion

### 5.1 Konsequenzen einer Fusion

Mit der Fusion werden die beiden Gemeinden Oberhof und Wölflinswil zu einer Gemeinde vereinigt. Dies zieht einige Konsequenzen nach sich

Was verändert sich	Was bleibt gleich
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeindennamen und Wappen</li> <li>▪ Anzahl Behördenmitglieder</li> <li>▪ Gemeindeverwaltung</li> <li>▪ Evtl. finanzielle Konsequenzen</li> <li>▪ Neue Reglemente</li> <li>▪ Label «Energistadt» neu für beide Ortsteile oder nicht mehr</li> <li>▪ Eine neue Ortsbürgergemeinde würde rund 100 zusätzliche OrtsbürgerInnen bedeuten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Adressen und Postleitzahl</li> <li>▪ Ortseingangstafeln</li> <li>▪ Infrastruktur</li> <li>▪ Kulturelles Leben in den Ortsteilen</li> <li>▪ Gemeindeverwaltung (wenn auch in reduziertem Umfang)</li> <li>▪ Schwimmbad</li> </ul>



Offene Punkte sind beispielsweise die Schule (je ein Schulhaus in jeder Gemeinde) oder der Werkhof.

## 5.2 Synergieeffekte

Welche sind mögliche Synergieeffekte:

Anzahl Behördenmitglieder	Anstelle von 10 Gemeinderäten werden noch deren 5 oder 7 benötigt. Die Anzahl Mitglieder von Steuerkommission, Finanzkommission und Wahlbüro wird halbiert.
Gemeindeverwaltung	Aus der Gemeinschaftsverwaltung kann EINE Verwaltung geschaffen werden: ein Gemeindeschreiber, ein Leiter Finanzen und Mitarbeitende Anstelle der vier Rechnungskreise (je zwei Einwohnergemeinden und Ortsbürgergemeinden) sind es noch deren zwei.
Organisation	Die Verbände und Verträge für Feuerwehr, Schiessstand, Kadaverentsorgung, Wasserversorgung und Schule entfallen, sie sind nicht mehr notwendig. Der Aufwand für die entsprechende Bewirtschaftung (Abrechnungen, Koordination unter den Gemeinderäten, etc.) entfällt.
Kommissionen	Die Anzahl Mitglieder von Kommissionen werden reduziert.
Investitionen	Die notwendigen Investitionen der Gemeinden werden auf mehr Steuer- und Gebührenzahlerinnen und -zahler verteilt.
Infrastruktur	Die Infrastruktur wird von einer Stelle bewirtschaftet, Absprachen sind keine mehr notwendig. Die Stellvertretung bei den Verantwortlichen ist einfacher zu regeln.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.



### 5.3 Herausforderungen

Schule	Die beiden Gemeinden haben eine heute funktionierende Schule, allerdings an zwei Standorten mit je einer Schulanlage. Im Rahmen des Fusionsprozesses gilt es eine sinnvolle, angepasste Lösung für «die Schule» zu finden.
Verteilung der Investitionen	Der Investitionsbedarf in den beiden Gemeinden ist nicht identisch. Die Investitionen müssen auf die Dorfteile geschickt verteilt werden, damit nicht der Anschein einer Benachteiligung entsteht.
Identifikation	Bei der Zusammensetzung der Behörden und Kommissionen, bei der Wahl der Örtlichkeit / Räumlichkeit von kommunalen Veranstaltung sind beide Ortsteile ausreichend zu berücksichtigen.
Liegenschaften	Für eine Gemeinde sind u.U. ausreichend Liegenschaften vorhanden (Gemeindesaal, Vereinszimmer, etc.), deren Verwendung, Unterhalt und allfällige Ausbauten müssen sorgfältig austariert werden.

Die vorstehenden Aufzählungen sind nicht abschliessend, aber geben einen Eindruck darüber, was bleibt und was sich mit einer Fusion verändert. Schwierig zu erfassen sind dabei die emotionalen Aspekte: Identifikation mit der Gemeinde, Engagement für die Gemeinde, etc.

#### 5.3.1 Schule

Eine zweckmässige Lösung für die Schule mit aktuell zwei Standorten zu finden, ist eine grosse Herausforderung. In verschiedenen Fusionen wurden «Zwischenlösungen» gefunden, indem bis auf Weiteres beide Schulanlagen genutzt werden: beispielsweise Kindergarten und 1./2. Primarklasse an beiden Standorten, die 3./4. Klasse in der einen Gemeinden und die 5./6. Klasse in der anderen Gemeinde. Dies hätte den Vorteil, dass beide Schulanlagen weiterhin genutzt und alle Schülerinnen und Schüler in beiden Gemeinden die Schule besucht haben. Allerdings ist diese Lösung teuer und befristet bis zu dem Zeitpunkt, an dem bei einer der Schulanlagen eine Sanierung notwendig wird. Dannzumal müssen die Dispositionen der Schule neu überdenkt werden. Eine andere Variante wäre auch, dass die Schulen praktisch unverändert an einem Standort bestehen bleiben und die Schulorganisation (Schulleitung und -administration, Schulsozialarbeit, Musikschule, allenfalls auch Freifächer sowie Betreuungen (z.B. Logopädie, Legasthenie, etc.) gemeinsam durchgeführt werden. Die passende Lösung muss im Rahmen des Fusionsprozesses erarbeitet werden.

#### 5.3.2 Emotionale Aspekte

Eine Fusion «seiner» Gemeinde spricht den Einwohner bzw. die Einwohnerin auch auf emotionaler Ebene an. Einerseits werden teilweise langjährige Dorftraditionen angesprochen, andererseits bietet sich auch die Chance für eine Neugestaltung an. Hier gilt es einen passenden, moderaten Ausgleich zu finden:



Versammlungsort von Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltungen, Neujahrsapéro, Bundesfeier, etc. sind bewusst wechselweise zu wählen. Langjährige Traditionen im Dorfleben können durchaus weiterhin bestehen bleiben. Es bietet sich aber auch die Chance, zusätzliche kulturelle Angebote zu schaffen. Das potenzielle Publikum wird mit der Fusion grösser. Schlussendlich ist nach einer Fusion darauf zu achten, dass die beiden Dorfteile in Arbeitsgruppen und Kommission vertreten sind: Landwirtschaftskommission, Kulturkommission, Planungskommission für die Revision der Nutzungsplanung, etc. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde braucht dazu das notwendigen Gespür für seine Bevölkerung.

Die beiden Gemeinden haben schon heute viele Anknüpfungspunkte im sozialen und kulturellen Leben, so gesehen ist das politische Leben ein weiterer Anknüpfungspunkt.



## 5.4 Finanzielle Auswirkungen

### 5.4.1 Zusammenschlusspauschale und -beitrag

Auf 1. Januar 2012 sind neue finanzielle Unterstützungsmassnahmen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen eingeführt worden. Fusionswillige Einwohnergemeinden erhalten je eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000. Diese Pauschale wird unabhängig von der finanziellen Lage zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes für die Neuorganisation z.B. in den Bereichen Verwaltungsorganisation, Informatik und übrige Infrastruktur ausbezahlt.

Daneben gibt es die Zusammenschlussbeitragszahlung. Jede Gemeinde, deren relative Steuerkraft (Normsteuer pro Kopf) unter dem Kantonsmittel liegt, erhält einen nach Bevölkerungszahl gewichteten, steuerkraftabhängigen Zusammenschlussbeitrag. Der Beitrag hat zum Ziel, dass die Entwicklung der vereinigten Gemeinden auch dann eine Chance hat, wenn sich finanzstarke und finanzschwache Gemeinden zusammenschliessen. Die Zusammenschlusspauschale sowie der Zusammenschlussbeitrag berechnen sich wie folgt (in CHF per 01.01.2021 / Basisdaten 2018 bis 2020):

<b>Kantonsmittel</b>	<b>CHF 2'835</b>			
<b>Gemeinde</b>	<b>Normsteuer je Einwohner Ø</b>	<b>Pauschale</b>	<b>Beitrag</b>	<b>Total</b>
Oberhof	2'138	400'000	1'390'515	1'791'000
Wölflinswil	2'237	400'000	1'948'583	2'349'000
Total		800'000	3'339'098	4'140'000

Die Zusammenschlusspauschalen werden in der Regel im Jahr vor dem Zusammenschluss ausbezahlt. Die Zusammenschlussbeiträge werden im ersten Jahr des Zusammenschlusses (auf der Basis der drei vorangehenden Rechnungsjahre) ausbezahlt.

### 5.4.2 Finanzausgleich

Wie bereits im Kapitel 3.1.3 ausgeführt, gestaltet sich die aktuelle Situation betreffend Finanzausgleich in den beiden Gemeinden wie folgt:

<b>Finanzausgleich in CHF</b>	<b>Oberhof</b>	<b>Wölflinswil</b>	<b>Summe</b>
Beiträge vom Finanzausgleich 2020	705'000	614'000	1'319'000
Beiträge vom Finanzausgleich 2021	737'000	612'000	1'349'000
Beiträge vom Finanzausgleich 2022 (Bud.)	651'000	562'000	1'213'000
Übergangszahlung 2020	64'000	90'500	154'500
Übergangszahlung 2021	23'000	45'250	68'250



Die Analyse der fünf Teilfaktoren des Finanzausgleiches zeigt folgendes Bild:

- **Steuerkraftausgleich**

In Oberhof hat der Normsteuerertrag in den Jahren 2018 bis 2020 um 18 % zugenommen, bei einer gleichzeitigen Reduktion der Einwohnerzahl um 34 Einwohner. Trotzdem liegt Oberhof nach wie vor deutlich unter dem Kantonsdurchschnitt. In Wölflinswil war der Normsteuerertrag in den Jahren 2018 bis 2020 um 4 % rückläufig, bei ebenfalls einer Reduktion der Einwohnerzahl um 13 Einwohner. Die Differenz in Wölflinswil zum kantonalen Normsteuerertrag ist nicht so hoch wie in Oberhof. Aufgrund der aktuellen Differenzen werden auch zukünftig beide Gemeinden grössere Beiträge aus dem Steuerkraftausgleich erhalten.

- **Mindestausstattung**

Nach Berücksichtigung des Steuerkraftausgleiches liegen die Normsteuern pro Kopf in Wölflinswil über 84 % des kantonalen Mittelwertes und in Oberhof darunter. Somit erhält nur Oberhof einen Mindestausstattungsbeitrag. Der Betrag ist aber verhältnismässig klein und abhängig von der Steuerentwicklung in Oberhof, könnte dieser allenfalls in Zukunft auch wegfallen.

- **Bildungslastenausgleich**

Da bei beiden Gemeinden die Anzahl Volksschüler über dem Kantonsmittel liegt, erhalten beide Beiträge aus dem Bildungslastenausgleich. Die Schülerzahlen waren in den Jahren 2018 bis 2020 in Wölflinswil leicht rückläufig (- 11 %), in Oberhof aber stabil. Trotz der rückläufigen Anzahl in Wölflinswil werden beide Gemeinden auch in Zukunft Empfänger bleiben.

- **Soziallastenausgleich**

Beim Soziallastenausgleich zahlt Wölflinswil eine Abgabe und Oberhof erhält einen Beitrag. Die Begründung liegt in der Anzahl Sozialhilfeempfänger. Diese Anzahl war in Wölflinswil in den letzten Jahren um einiges tiefer als in Oberhof. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfeempfänger ist schwierig vorauszusehen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen wird aber Oberhof in absehbarer Zeit Empfänger und Wölflinswil Zahler bleiben.

- **Räumlich-struktureller Lastenausgleich**

Bei beiden Gemeinden ist der Betrag für den räumlich-strukturellen Lastenausgleich der grösste Bestandteil des Finanzausgleiches. Dieser Beitrag ist stabil, da sich der Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche nicht verändert hat und in naher Zukunft auch nicht markant verändern wird.

Die Übergangsbeiträge in beiden Gemeinden reduzieren sich jährlich um  $\frac{1}{4}$  und werden 2021 letztmals ausbezahlt, diese haben somit keinen Einfluss auf allfällige Fusionsüberlegungen.

Dies die Fakten – eine Prognose kann nur unter Vorbehalt erfolgen, da Unwägbarkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Faktoren wie Normsteuer, Schülerzahlen und Sozialhilfefälle für die einzelnen Gefässe vorhanden sind, welche nicht antizipiert werden können. Wenn hier in den beiden Gemeinden allerdings keine grossen Ausschläge zu erwarten sind, wird es auch in der Höhe des Finanzausgleiches keine grossen Veränderungen geben.



Bei Gemeindegemeinschaften gelten die folgenden Besitzstandsregelungen:

- Beiträge für die Mindestausstattung, welche vor der Fusion ausgerichtet worden waren, werden nach einer Fusion weiterhin während acht Jahren in unveränderter Höhe ausgerichtet.
- Die Beiträge für den räumlich-strukturellen Ausgleich sind ebenfalls für eine Zeitperiode von acht Jahren gewährleistet.

Für die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil bedeutet dies folgendes: Beide erhalten Beiträge für die Mindestausstattung sowie für den räumlich-strukturellen Ausgleich. Diese Beiträge werden über acht Jahre nach einer Fusion garantiert. Dabei wird jeweils der Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Vollzug der Fusion als Berechnungsgrundlage herangezogen. Die Teilkomponente räumlich-struktureller Ausgleich liegt nach der Fusion höher als die Summe der beiden einzelnen Werte vorher pro Gemeinde. Der Grund liegt im tiefen Verhältnis der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche von Oberhof, welches sich positiv auf die Berechnung der fusionierten Gemeinde auswirkt. Da der fusionierte Wert grösser ist als die Einzelwerte vorher, tritt die Besitzstandsregelung nicht in Kraft.

Um eine Fusion hinsichtlich Finanzausgleich mit den aktuellsten Zahlen abzubilden, können für die ersten acht Jahre also die Beträge der einzelnen Gefässe zusammengezählt werden. Die Grundlage bilden dabei die Eckpfeiler der aktuellsten Finanzausgleichsberechnungen 2022. Ausschläge nach oben und unten sind nicht berücksichtigt, da diese nicht vorhersehbar sind. In den ersten acht Jahren müssten die Finanzausgleichszahlungen also in etwa in der Höhe des Finanzausgleichs gemäss dem Jahr vor der Fusion bleiben. Es erhöht sich einzig wie angesprochen der räumlich-strukturelle Ausgleich um CHF 44'000. Ab dem neunten Jahr würde der Beitrag für die Mindestausstattung voraussichtlich wegfallen.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die tatsächlichen Folgen einer Fusion hinsichtlich Finanzausgleich aufgrund der unbestimmten zukünftigen Variablen nicht gänzlich abgeschätzt werden können. Aus den obenstehenden Ausführungen ergibt sich jedoch folgende Einschätzung:

Gemeinde	Steuerkraftausgleich	Mindestausstattung	Bildungslastenausgleich	Soziallastenausgleich	Räumlich-struktureller Lastenausgleich	Total 2022	Prognose 8 Jahre nach Fusion	Prognose 9. Jahr
Oberhof	-122'892	-19'992	-52'500	-49'000	-410'000	-654'384		
Wölflinswil	-185'981	0	-45'000	91'000	-431'300	-571'281		
Total	-308'873	-19'992	-97'500	42'000	-841'300	-1'225'665	-1'250'000	-1'250'000

Die ausgewiesenen Werte in der Tabelle sind leicht höher als die effektiv ausbezahlten gemäss Tabelle unter 5.4.2 am Anfang. Der Kanton hat im Jahr 2021 einen Fehler in der Berechnung des Finanzausgleiches in der Vergangenheit festgestellt. Der Fehler ist im Bereich der Quellensteuern entstanden. Dies führt zu einer negativen Korrektur von jährlich CHF 9'000 in Wölflinswil und CHF 3'000 in Oberhof in den Jahren 2023 bis 2025.

### 5.4.3 Ergänzungsbeiträge

Die erhaltenen Zusammenschlusspauschalen und -beiträge werden bei der Prüfung eines Anspruches auf Ergänzungsbeiträge nicht ausser Acht gelassen. Aufgrund der hohen Beiträge ist in den ersten vier Jahren nach der Fusion kaum mit Ergänzungsbeiträgen zu rechnen.



#### 5.4.4 Entnahme Aufwertungsreserve

Die Gemeinde Oberhof hat im Jahr 2020 eine Entnahme von CHF 40'000 verbucht. Bezüglich des Umganges mit der Aufwertungsreserve im Rahmen der Fusion gibt es drei Möglichkeiten:

- Weiterführung: Es ist möglich, dass die fusionierte Einwohnergemeinde die ehemalige Entnahme von Oberhof unverändert weiteführt.
- Erhöhung: Die Gemeinde Wölflinswil verzichtet auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Dieser Beschluss könnte rückgängig gemacht werden. Die Gemeindeabteilung müsste diesem Beschluss formell noch zustimmen, was zugesichert ist.
- Auflösung: Die vorhandene «Aufwertungsreserve übrige Anlagen allgemeiner Haushalt» von rund CHF 0.8 Mio. könnte ins Eigenkapital umgebucht werden und die Entnahme würde somit zukünftig wegfallen.

#### 5.4.5 Ortsbürgergemeinden

Die Ortsbürgergemeinden erhalten bei der Fusion keine Beiträge vom Kanton.

#### 5.4.6 Zusammenfassung finanzielle Perspektiven

##### Einwohnergemeinde

Die beiden Einwohnergemeinden hatten in den letzten Jahren sehr positive Jahresabschlüsse. Aufgrund tiefer Investitionen in den letzten Jahren und der guten Jahresergebnisse weisen beide Gemeinden per 31.12.2020 eine geringe Nettoschuld im Bereich von CHF 300 aus. Der Steuerfuss ist bei beiden Gemeinden seit Jahren am oberen Limit mit 125 %. Beide Gemeinden erhalten substantielle Beiträge aus dem Finanzausgleich. Die allgemeinen Gemeindesteuern haben in den Jahren 2017 bis 2020 in beiden Gemeinden um 20 % zugenommen. Diese positive Ausgangslage wird getrübt durch eine mittelfristig angespannte Finanzplanung. Die geplanten Ergebnisse sind in beiden Gemeinden ab dem Jahr 2022 zum Teil deutlich negativ. In Wölflinswil im Rahmen von minus CHF 0.4 bis 0.5 Mio. und in Oberhof steigend von minus CHF 0.15 Mio. Da diese negativen Ergebnisse weder durch Einsparungen noch durch Steuerfusserhöhungen vollständig kompensiert werden können, muss in diesem Zusammenhang von strukturellen Defiziten gesprochen werden. Diese negativen Ergebnisse wirken sich auch auf die Selbstfinanzierung aus, welche ebenfalls negativ ist ab dem Jahr 2022. Beide Gemeinden verbrauchen so ihre gesamten Bilanzüberschüsse bis in das Jahr 2029. In Oberhof ist es möglich, dass die geplanten Investitionen zeitlich erst später realisiert bzw. finanziert werden können als im aktuellen Finanzplan dargestellt. Das strukturelle Defizit würde sich aber darum nicht massgebend reduzieren.

Der finanzielle Spielraum wird somit für die beiden Gemeinden immer enger in der nahen Zukunft. Mittelfristig können die Ausgaben nicht mehr finanziert werden und in beiden Gemeinden stellt sich die Problematik, wie der Gemeinderat mit diesen strukturellen Defiziten umgehen soll.

#### **Spezialfinanzierungen**

Die geplanten Investitionen bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft können aus dem bestehenden Vermögen finanziert werden. Die Verbrauchspreise im Abwasser, Abfall und Wasser sind bereits identisch. Die einzige Differenz ist die Organisation und Abwicklung im Bereich der Grüngutentsorgung. Die Abfallwirtschaft wäre nach der Fusion MWST-pflichtig und die Preise müssten daher eventuell angepasst werden. Der bestehende Gemeindeverband der Wasserversorgung müsste aufgrund der Fusion aufgelöst werden. Die Wasserversorgung könnte dann als Spezialfinanzierung in die Einwohnergemeinde integriert werden.



### **Ortsbürgergemeinden**

Die beiden Ortsbürgergemeinden weisen eine sehr ähnliche Struktur aus, sind aber bezüglich dem vorhandenen Eigenkapital sehr unterschiedlich aufgestellt. Der Wald wird bereits zusammen bewirtschaftet. Es sind, bis auf den Forstwerkhof und die Forstfahrzeuge in Wölflinswil, keine weiteren wesentlichen Liegenschaften oder Grundstücke vorhanden. In Oberhof ist, im Gegensatz zu Wölflinswil, kein Waldfonds vorhanden. Ein solcher könnte aber vor der Fusion noch gebildet werden.



## 6 Fusionsprozess

### 6.1 Ablauf eines Fusionsprozesses

Der Fusionsprozess kann verschieden ausgestaltet werden, die fixen Verfahrenspunkte präzisieren sich wie folgt:

- Beschluss der Gemeindeversammlungen über einen Kredit für Fusionsabklärungen
- Erarbeitung und Präsentation der «fusionierten Gemeinde»
- Beschlussfassung der Gemeindeversammlungen über eine Fusion (mit/ohne Zusammenschluss Einwohner- und Ortsbürgergemeinden)
- Obligatorische Urnenabstimmung zum Fusionsbeschluss (Bestätigung der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen)
- Kantonales Genehmigungsverfahren
- Umsetzungsvorbereitungen
- Start der neuen Gemeinde

Bei der Erarbeitung der neuen Gemeinde bestehen verschiedene Varianten wie beispielsweise die Arbeit mit Arbeitsgruppen, mit Workshops, etc. Ebenso ist die Verwaltung miteinzubeziehen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Kommunikation auf allen Ebenen.

Im Anhang findet sich ein Ablaufplan der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres.

### 6.2 Projektorganisation

In der Projektorganisation wird eine politische Projektsteuerung eingesetzt, welche sich paritätisch aus einer Delegation der beiden Gemeinderäte zusammensetzt. Der externe Projektleiter und eine VertreterIn der Gemeindeabteilung nehmen ebenfalls Einsitz in diesem Gremium – sowie allenfalls der/die GemeindeschreiberIn.

Je nach Vorgaben werden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen eingesetzt, welche wiederum paritätisch zusammengesetzt werden: hier können Behördenmitglieder (beispielsweise Ressortchefs im Gemeinderat), Mitarbeitende der Gemeinde aus diesem Fachgebiet und EinwohnerInnen Einsitz nehmen. Die Moderation übernimmt die Projektleitung oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erhalten ein Pflichtenheft.

Ein wichtiger Aspekt ist die Kommunikation. Einerseits ist auf verschiedenen Medien die Information zum Prozess sicherzustellen, andererseits sind die passenden Medien zu wählen. Bei einer Fusion von zwei Gemeinden wird erfahrungsgemäss auf den bestehenden Medienkanälen aufgebaut, bei einer Fusion von mehreren Gemeinden können durchaus auch eigene Kanäle erschlossen werden (Website, etc.).

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind in der Kommunikation Multiplikatoren. Es macht Sinn, sie umfassend zu informieren und ihnen insbesondere auch die Entwicklung des Gesamtprojektes aufzuzeigen.



### 6.3 Zeitverhältnisse

Ein Fusionsprozess dauert rund eine Amtsperiode (4 Jahre) vom Beginn bis zum Start der neuen Gemeinde. Nicht miteinberechnet ist dabei die Phase der Entscheidungsfindung, ob die Gemeinde sich in einen Fusionsprozess begeben will. Mit dem Start der neuen Gemeinde ist zwar der eigentliche Fusionsprozess abgeschlossen, nahtlos beginnt dann aber der Aufbau der neuen Gemeinde.

Ein möglicher, allerdings sehr straff berechneter Zeitplan kann wie folgt aussehen:

Zeitbedarf	Tätigkeiten
X	GV-Beschluss Projektierung / Projektorganisation
X plus 2 Mte	Kickoff Arbeitsgruppen
X plus 14 Mte	Berichterstattung Arbeitsgruppen
X plus 20 Mte	Konsolidierung, Varianten-Entscheide, Entwurf Vertrag und Bericht, Vorprüfung, Info an Arbeitsgruppen
X plus 26 Mte	Informationsveranstaltung, Diskussion, Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmung
X plus 36 Mte	Kantonales Genehmigungsverfahren, Umsetzungsplanung, Wahlen und Abschluss der bisherigen Gemeinden
X plus 48 Mte	Start der neuen Gemeinde



## 7 Zusammenfassung / Fazit

Die beiden Gemeinden arbeiten heute schon in fast allen Bereichen zusammen. Dieses Potenzial ist nahezu ausgeschöpft. Allerdings ist festzustellen, dass die «Bewirtschaftung» dieser Zusammenarbeit mit Verbänden und Verträgen viel administrativer Aufwand und Koordination beansprucht. Ressourcen, welche anderweitig ebenso wirksam eingesetzt werden können.

Die finanziellen Perspektiven sind durchzogen: die finanzielle Lage ist in beiden Gemeinden angespannt. Eine Fusion bringt zufolge der Fusionsbeiträge des Kantons sowie der Nutzung von Synergien eine leichte finanzielle Entspannung.

Eine Fusion der Ortsbürgergemeinde ist durchaus eine Option. Das Projekt der neuen Forstorganisation wird aber sinnvollerweise sistiert, bis die Frage eines Fusionsprozesses geklärt ist.

Die Bevölkerung hat im Rahmen der Befragung klar aufgezeigt, dass sie sich mit dem Gedanken einer Fusion auseinandersetzen will. Die Rahmenbedingungen wurden grob in diesem Bericht aufgezeigt. Grundsätzlich ist es möglich und – auf Grund der Auswirkungen – auch eine Option, einen Fusionsprozess anzustossen. Es ist aber an den Gemeinderäten einzuschätzen, ob dafür der Zeitpunkt richtig ist.

Auf Grund der geographischen Lage haben die beiden Gemeinden kaum grosse Alternativen für einen Zusammenschluss, die beiden Gemeinden sind sich denn auch auf gesellschaftlicher und kultureller Ebene recht nahe. Im Rahmen einer Fusion gibt es allerdings einige «Knacknüsse» zu lösen, insbesondere die Schule wird in einem Fusionsprozess zu einem entscheidenden Faktor.

Lengnau, 17. November 2021

### AWB Comunova AG

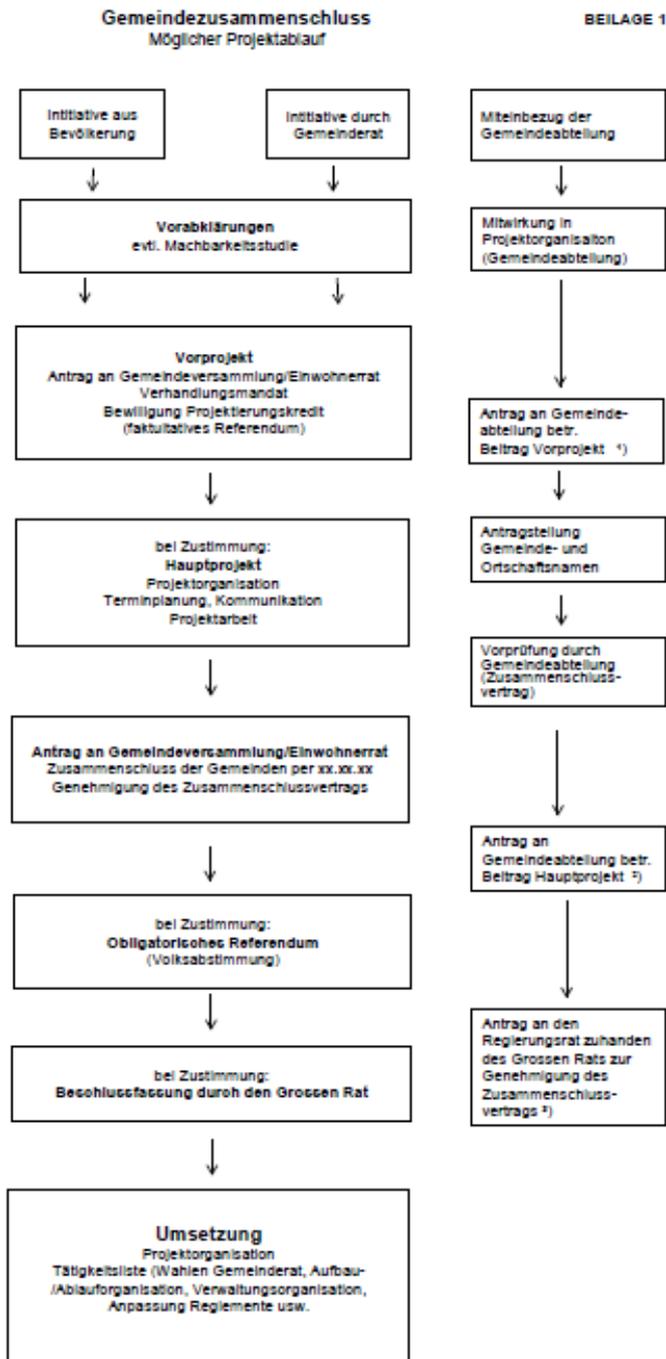
Martin Hitz  
Geschäftsleiter und Partner

Christoph Binder  
Wirtschaftsprüfer



## 8 Anhänge

### Projekttablauf gemäss Gemeindeabteilung, DVI



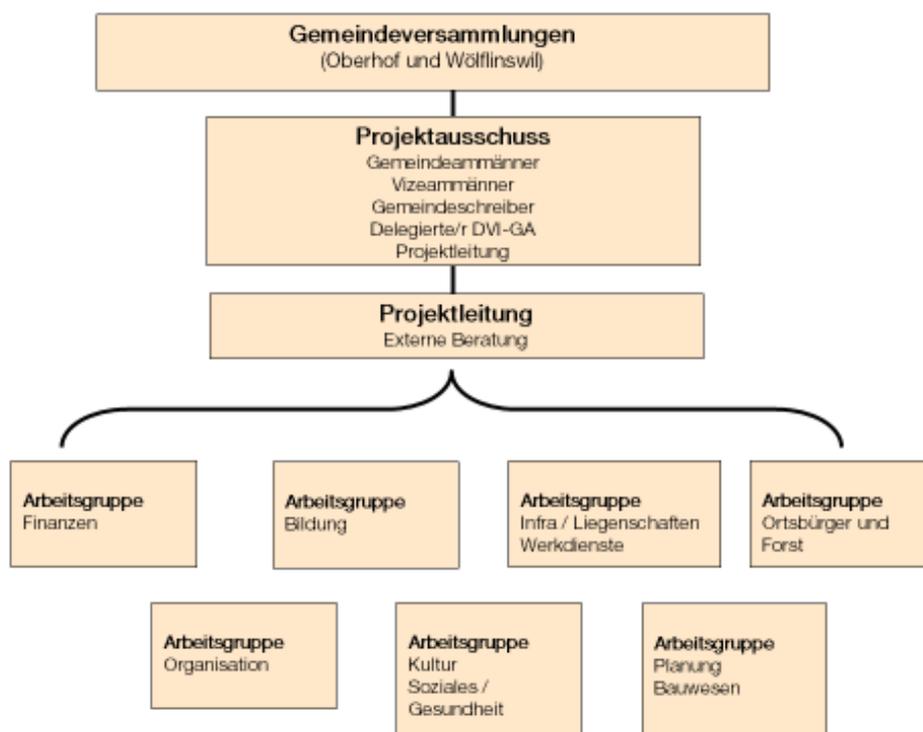
<sup>1</sup> Erforderliche Beilagen: - Beschluss Gemeindeversammlung/Einwohnerrat, Kostenzusammenstellung

<sup>2</sup> Erforderliche Beilagen: - Antrag an Gemeindeversammlung/Einwohnerrat, Kostenzusammenstellung

<sup>3</sup> Erforderliche Beilagen: - Bericht und Antrag an Gemeindeversammlung/Einwohnerrat  
- Protokoll der Gemeindeversammlung/des Einwohnerrats  
- Zusammenschlussvertrag  
- Protokolle der Urnenabstimmung



## Mögliche Projektorganisation



### Erläuterungen:

Die Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau stellt in der Regel einen Delegierten / eine Delegierte in die Projektorganisation. Die Anzahl Arbeitsgruppen und die Zuordnung der Themen ist ein möglicher Ansatz und kann individuell angepasst werden.

Funkt.	Bezeichnung	Gesamt- betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	ab 2032	Summe 2020 - 2032	Prozentualer Anteil	jährliche Abschreibung
--------	-------------	-------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------------	----------------------	------------------------	---------------------------

Gemeinde Wöllinswil	0224	Gesamtanalyse IT-Infrastruktur	50		50										3'846	41%	10
	0290	Renovation MZG (Aussenfassade, Fenster, Dach, Wohnung)	350					150	200								10
	0290	Heizung MZG	150										150				10
	0290	Renovation Stöckli (Fassade Salpeter + Zufahrt Wagners)	100				100										3
	1610	Ersatz Trefferanzeige SA Weidli Anteil Wöllinswil	90				90										3
	2170	Photovoltaikanlage Turnhalle	150							150							4
	2170	Erweiterung Geräteraum TH + sanitäre Anlagen	250			125	125										7
	2170	Turnhalle Ersatz Boden, Wände streichen	150		150												4
	2170	Schulhaus Huebmet, Dachfenstersatz, Fassadenrenovation	100									100					3
	2170	Schulhaus Huebmet, Pausenhalle energietechn. Massnahmen	50							50							2
	2170	Umgebung Schulhaus Hartplatz Renovation	150										150				3
	3411	Sanierung Schwimmbad (Skymmer)	100			100											10
	6130	Sanierung K487 Nord	738			38	350	350									18
	6130	Sanierung k 487 Nord Beiträge	-442					-442									-11
	6150	Rückbau Ortsverbindungsstrasse W. Wil-Densbüren	180	10	170												5
	6150	Projektierung + Ausführung Verkehrskonzept Rosegg	450	70	380												11
	6150	Gemeindestrasse Oberrain Sanierung	250											250			5
	7410	Hochwasser	480				480										10
	8120	Flurstrassen Sanierungen gem. MSE Gemeindestrassen	500										250	250			10

Tabelle Seite 18

Gemeinde Oberhof	0290	Anbau Schulhaus Dorf inkl. Einrichtung	600						600						5'606	59%	17
	0290	Dach altes Schulhaus	90			90											3
	1600	Ersatz Trefferanzeige SA Weidli Anteil Oberhof	52				52										1
	2170	Schulraum Möblierung bestehend ersetzen	70									70					14
	2170	Sportplatzbeleuchtung	41		41												1
	2170	Aussenstoren Turnhalle	27		27												1
	2170	Innensanierung Turnhalle	144	144													4
	2170	Sportplatz / Roter Platz	79	79													2
	6150	Projektierung Dorfstrasse	55	55													1
	6150	Ausbau Dorfstrasse	1'100		300	500	300										28
	6150	Ausbau Dorfstrasse - Grundeigentümerbeiträge	-93			-31	-31	-31									-2
	6150	Sanierung Strasse Oberdorf (siehe Dorfstrasse)															0
	6150	Projektierung Hinterbühlstrasse	25						25								1
	6150	Hinterbühlstrasse	700								700						18
	6150	Sanierung Schulstrasse	193									193					5
	6150	Sanierung Schulstrasse - Beiträge Grundeigentümer	-45									-45					-1
	6150	Moosstrasse 2. Teil	400											400			8
	6150	Sanierung Strasse Kirchmatt	500								500						10
	6150	Erneuerung Strassenbeleuchtung	118	118													2
	6150	Anpassung Bushaltestelle BehiG + Gelenkbus	88			88											2
	7410	Hochwasserschutz obere Schulstr. (Allenbach)	183				183										4
	7410	Beiträge Hochwasserschutz obere Schulstr. (Allenbach)	-170					-170									-3
	7410	Hochwasserschutz Adlerplatz	979				475	504									20
	7410	Hochwasserschutz entlang Pilgerbach	87			87											2
	7410	Beiträge Hochwasserschutz	-917						-450	-467							-18
	8120	Flurstrasse	1'100							300	500	300					28
8120	Hofzufahrten (Pilger 118 + Schwefelschür 100)	200				200								5			

<b>Total Investitionsprojekte</b>	<b>9'452</b>	<b>476</b>	<b>1'118</b>	<b>820</b>	<b>1'104</b>	<b>1'104</b>	<b>229</b>	<b>633</b>	<b>1'900</b>	<b>548</b>	<b>220</b>	<b>400</b>	<b>900</b>	<b>9'452</b>		<b>270</b>
-----------------------------------	--------------	------------	--------------	------------	--------------	--------------	------------	------------	--------------	------------	------------	------------	------------	--------------	--	------------